

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/3800

Einzelplan 07 - **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS)**

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 07 gemäß § 53 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 der Geschäftsordnung a. F. des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatterin Abg. Verena Schäffer
Berichterstatter Abg. Stefan Zimkeit
Abg. Volker Jung
Abg. Dirk Wedel
Abg. Michele Marsching

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
SPD
CDU
FDP
PIRATEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 07 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 am 17. Oktober 2013

1. Teilnehmerinnen / Teilnehmer

Volker Jung MdL	CDU
Verena Schäffer MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dirk Wedel MdL	FDP
Michele Marsching MdL	PIRATEN (zeitweise)
Nicolaus Kern MdL	PIRATEN (zeitweise)
LMR'in Dagmar Friedrich	MFKJKS
MR Detlef Berthold	MFKJKS
MR Wolfram Kullmann	MFKJKS
ORR Ulrich Krieger	MFKJKS
OAR Bernhard Grotke	MFKJKS
OAR Wolfgang Gottschlich	MFKJKS
RI Ralf Dohle	MFKJKS
MR'in Doris Mansdorf	FM
StAfr Dagmar Hennig	FM
Florian Matz	FDP
Dr. Robert Arnold	PIRATEN
Elle Austin	PIRATEN
Katrin Clever	PIRATEN
Andrea Spiller	PIRATEN
AR Sascha Symalla	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 07 - MFKJKS - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 07 vor:

Vorlage 16/1071 - Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 07 für das Haushaltsjahr 2014

Die Berichterstatterin und die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 17. Oktober 2013 den Einzelplan 07 mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und des Finanzministeriums. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

3. Im Einzelnen

Kapitel 07 010 - Ministerium

Zum Titel 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) fragte der Berichterstatter der Fraktion der FDP nach möglichen Stellenverschiebungen im Vergleich zu den IST-Ausgaben für das Jahr 2012.

Das MFKJKS führt aus, dass mehrere Tarifbeschäftigte auf Planstellen geführt wurden. Das Entgelt hierfür wurde aus Titel 428 01 gezahlt.

Von diesen o.g. Tarifbeschäftigten wurden in den Jahren 2012 und 2013 sieben Personen verbeamtet.

Durch die vorgenommenen Verbeamtungen wird der Titel 428 01 – soweit absehbar - mit ca. 446.000 € (berechnet auf der Basis von Durchschnittswerten) entlastet.

Im laufenden Haushaltsjahr sowie im Haushaltsjahr 2014 wird der Ansatz bei Titel 428 01 voraussichtlich auskömmlich sein.

Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen

./.

Kapitel 07 030 - Familiendienste und Familienhilfen

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN fragt zu den Titelgruppen 70 (Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik) und 91 (Informations- und Kommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Umsetzung des Betreuungsgeldgesetzes):

- Welchen Anteil haben die Beratungseinrichtungen kirchlicher Träger?

Antwort MFKJKS:

In den Jahren 2012 und 2013 standen die Mittel in unveränderter Höhe wie im Haushaltsentwurf vorgesehen von je rd. 20,43 Mio. Euro für die Personalkostenförderung der Familienberatungsstellen zur Verfügung.

2012 erhielten davon Zuschüsse

- Evangelische Kirchen/Diakonische Werke rd. 3,87 Mio. €
- Katholische Kirche/Caritasverbände rd. 8,16 Mio. €

2013 und 2014 werden die Zuschussbeträge annähernd gleich sein.

- Im Zusammenhang mit der Förderung der Plattform www.bke.de soll dargestellt werden, wie intensiv die Förderung erfolge.

Antwort MFKJKS:

Die Beteiligung der Länder an der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erfolgt auf der Grundlage eines Beschlusses der Jugendministerkonferenz aus dem Jahr 2003. Die Aufteilung der Kosten auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf NRW entfallen jährlich rd. 52.000 €.

- Im Zusammenhang mit der Förderung von Einrichtungen der Schuldnerberatung soll dargestellt werden, wo die geförderten Beratungsstellen ansässig sind.

Antwort MFKJKS:

Aus dieser Haushaltsstelle werden Fachberater und Fachberaterinnen für die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bei den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege NRW gefördert.

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt anhand einer Pauschale für 15 Vollzeit-äquivalent - Beschäftigte.

Die Aufgaben der Fachberatung sind für den gesamten Bereich des Spitzenverbandes wahrzunehmen. Die einzelnen Fachberaterinnen und Fachberater sind wie folgt ansässig (*siehe auch unter www.fachberatung-schuldnerberatung-nrw.de*):

- AWO Ostwestfalen-Lippe e. V. (Bielefeld)
- AWO Unterbezirk Hagen-MK
- Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.

- Caritasverband für das Bistum Essen e. V.
 - Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.
 - Caritasverband für die Diözese Münster e. V.
 - Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
 - Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Ahaus, Bielefeld, Dortmund)
 - Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. (Düsseldorf, Münster)
 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Niederberg e. V.
 - DRK-Landesverband Nordrhein e. V. – DRK Kreisverband Borken
 - Schuldnerhilfe Köln e. V.
 - Verein Schuldnerhilfe Essen e. V.
- Ziffer 10. der Erläuterungen lautet „Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen“. Aus dieser Titelgruppe soll der im Jahr 2015 zu veröffentlichende Familienbericht finanziert werden. Es soll dargestellt werden, welche Akteure in diesen Prozess eingebunden sind.

Antwort MFKJKS:

- Es ist richtig, dass das Land einen Familienbericht erstellt. Dieser wird sich auf die Lebenssituation von Familien insgesamt beziehen und nicht nur auf das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschränken. Eine Einbeziehung der unterschiedlichen familienpolitischen Akteure aus NRW ist vorgesehen. Dazu soll ein Beirat eingerichtet werden. Darüber hinaus werden Familien selbst beteiligt. Das geschieht in verschiedenen Veranstaltungen, die wir gemeinsam mit familienpolitisch engagierten Partnern durchführen. Die Ergebnisse aus den Veranstaltungen werden auch auf einer Internetplattform veröffentlicht und können dort von anderen Familien kommentiert werden.
- Rechnet die Landesregierung mit einer Abschaffung des Betreuungsgeldes und was veranlasst sie. Die Hauptberichterstatteerin weist darauf hin, dass diese Frage nicht beantwortet werden muss und nicht Gegenstand eines Berichterstattergesprächs sein kann. MFKJKS weist darauf hin, dass es einen klaren gesetzlichen Auftrag gibt. Das Land ist verpflichtet, diesen entsprechend umzusetzen. Um eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, stellt es den Kommunen, die das Betreuungsgeld durchführen, ein IT-Verfahren zur Verfügung. Die entstehenden Kosten für IT- Entwicklung und -beschaffung werden vom Land übernommen.

Kapitel 07 040 - Kinder- und Jugendhilfe

Der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN hinterfragt folgendes:

- In der Vorlage 16/1071 sei die Rede von einem Vergleich zur Vorgängerregierung. Der Informationsgehalt sei bedeutungslos. Das MFKJKS hebt hervor, dass es auch darauf ankommen solle, eine politische Entwicklung darzustellen. Dieses sei einer der Zwecke des Erläuterungsbandes.
- Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 538 00 (Aufbau und Entwicklung eines webbasierten E-Government-Tools für den Bereich der frühkindlichen Bildung) solle 2014 wegfallen. Eine Begründung fehle. Das MFKJKS stellt dar, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, für das keine Verpflichtungsermächtigung erforderlich sei.
- Zum Titel 633 10 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) solle zwischen Zuweisungen für laufende und für investive Ausgaben unterschieden werden. Das MFKJKS verweist zunächst auf die Gesetzesbegründung zum Belastungsausgleichsgesetz-Jugendhilfe, aus der sich die Darstellung der Berechnungsgrundlage ergebe. Dabei sei ersichtlich, dass sowohl die Betriebs- als auch die Investitionskosten in den Belastungsausgleich einfließen. Das MFKJKS stellt jedoch klar, dass eine Zweckbindung der Mittel des Belastungsausgleichs nicht zulässig und eine Trennung nicht möglich sei. Es erfolgen pauschalierte Ausgleichszahlungen, die auf Basis tatsächlicher Aufwendungen ermittelt werden.
- Zum Titel 684 10 (Zuschüsse für Fachberaterinnen und Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder) soll die Zahl der Fachberaterinnen und Fachberater,

die aus diesem Titel finanziert werden, erläutert werden. Der Anteil von kirchlichen Trägern soll getrennt ausgewiesen werden.

Das MFKJKS führt aus, dass mit den bereitgestellten Landesmitteln insgesamt 141 Fachberaterinnen und Fachberater, davon 81 bei kirchlichen Anstellungsträgern einschließlich Caritas und Diakonie, für Kindertageseinrichtungen gefördert werden. Der Anteil der kirchlichen Fachberaterinnen und Fachberater liegt somit bei rd. 57 Prozent.

- Zur Titelgruppe 61 (Kinder- und Jugendförderplan) wird gefragt, ob die Teuerungsraten für Sachkosten und für Personalkosten der Träger der freien Jugendhilfe eingerechnet worden sei. Das MFKJKS geht davon aus, dass auch bei den Trägern gleiche Steigerungen bei den Personal- und Sachausgaben eintreten wie in allen übrigen Lebensbereichen. Das MFKJKS stellt jedoch klar, dass es sich bei den aus dieser Titelgruppe geförderten Ausgaben um Förderleistungen handele. Im Bereich der Förderung von Strukturen (z.B. institutionelle Förderungen, Verbandsförderungen) können in vielen Bereichen der Landesförderungen Kostensteigerungen nicht ausgeglichen werden. Im Bereich der Projektförderungen könnten im Einzelfall gestiegene Personal- und Sachkosten im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien und der im Entwurf veranschlagten Haushaltsmittel berücksichtigt werden.
- Bei der Titelgruppe 98 (Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit) sollen die Parameter dargestellt werden, an denen sich die Berechnung orientiert. Zudem sollen die Kosten der Beitragsfreiheit für das 3. Kindergartenjahr dargestellt werden. Das MFKJKS stellt klar, dass die Parameter in einer Verordnung geregelt seien. Bei der Höhe handele es sich um 5,1 % aller Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.

Der Berichterstatter der Fraktion der CDU hinterfragt folgendes:

- In welcher Phase befinde sich die erste Überprüfung nach dem Belastungsausgleichsgesetz-Jugendhilfe. Das MFKJKS erwidert, dass derzeit der Abstimmungsprozess mit den Kommunalen Spitzenverbänden laufe und zudem Abstimmungsgespräche innerhalb der Landesregierung erfolgten.
- Aus der Titelgruppe 61 (Kinder- und Jugendförderplan) sollen auch neue Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert werden. Welche Projekte werden aus diesem Titel gefördert?

Die Einrichtung eines Förderbereiches „Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen“ (Förderbereich VII) ergibt sich aus dem § 19 KJFöG (Qualitätsentwicklung, Modellförderung) des Landes NRW. Nach der Nr. 2 des genannten § 19 KJFöG, sollen z. B. insbesondere „Maßnahmen zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen, die nach ihrer Zielvorstellung, nach Inhalt und Methode zur Durchführung geeignet sind, Anregungen und Anstöße zu geben“ gefördert werden.

Konkretisiert werde dieses Ziel im KJFP 2013-2017 mit dem Förderbereich VII „Besondere Maßnahmen und Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen“:

„Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen und Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe entwickeln sich stetig weiter. Um immer wieder passgenaue Antworten auf sich neu stellende Fragen zu finden, bedarf es eines Instruments, das die Erprobung neuer, experimenteller oder zukunftsweisender Ansätze ermöglicht. Das Land verbindet mit der Bereitstellung der Fördermittel die Erwartung, dass die Träger entsprechende Konzepte und konkrete Angebote zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln, erproben und bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bekannt machen.“ (KJFP 2013-2017)

Gefördert werden:

- Einzelprojekte mit innovativem und experimentiellen Charakter, die für die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit bedeutsam sind;
- Treffen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen;

- Veröffentlichungen, die nach Thema bzw. Gegenstand sowie Inhalt von jugendpolitischer Bedeutung sind.

Beispielhaft seien hierzu die folgenden Projekte genannt:

- Ein Projekt in Dortmund „Neuer Lernort Dortmund-Scharnhorst“ für ein schul- und jahrgangsübergreifendes primär- sowie sekundärpräventives Angebot zur Stärkung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung;
- ein Projekt in Unna zum „Kooperativen Kinderschutz“ zur Verbesserung, Einrichtung und Bewertung von Kooperationen im Bereich Kinderschutz;
- ein Projekt im Rheinland „Internationale Spielaktion für Kinder“ mittels einer mobilen Spielwelt einschließlich Workshops und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zusätzlicher Hinweis:

Die notwendigen Impulse für eine wissenschaftliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe werden seit dem KJFP 2011-2012 aus dem Förderbereich VIII „Wissenschaftliche Arbeiten im Forschungsfeld Kinder- und Jugendhilfe“ im jeweils aktuellen KJFP gefördert.

- In der Titelgruppe 64 (Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen) solle die Auslastungsquote der fünf geförderten Plätze dargestellt werden. In diesem Zusammenhang ist es für den Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN zusätzlich von Interesse, wo sich die Plätze befinden und aus welchen Regionen die Mädchen kommen. Zudem sei von Interesse, ob alle Jugendämter Kenntnis von diesem Angebot haben.

Antwort des MFKJKS:

Das MFKJKS führt hierzu einleitend aus, dass die Förderung aus der Titelgruppe 64 der Förderung von Plätzen für von Zwangsheirat Betroffenen oder Bedrohten diene.

Die Mittel werden bereitgestellt, um es den Trägern zu ermöglichen, diese 5 Plätze vorzuhalten. Bei einer Nutzung werden die Kosten durch das jeweils zuständige Jugendamt erstattet.

Die Plätze dienen der Aufnahme im Notfall, um Mädchen und jungen Frauen Schutz und Hilfe zu gewähren. Die Plätze stehen 24 Stunden am Tag zur Belegung zur Verfügung.

Die aufgenommenen Mädchen werden, wenn die Akutsituation beendet ist, in unterschiedlichen Kontexten weiter begleitet bzw. betreut. Denkbar sei hier eine Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, in Frauenhäusern oder in familiären Kontexten, soweit diese hinreichend Sicherheit bieten.

Über alle Plätze betrachtet liege die durchschnittliche Auslastung bei 53,5 % für das Jahr 2012. D.h., jeder Platz ist im Durchschnitt zur Hälfte der verfügbaren Belegungszeit tatsächlich belegt. In der Praxis kann es vorkommen, dass alle Plätze zur gleichen Zeit belegt sind. Die Platzkapazität wird daher als ausreichend erachtet. Mit diesen Plätzen konnten in 2012 insgesamt 34 Mädchen und jungen Frauen Schutz und Hilfe geboten werden.

Die Betroffenen kommen in der Regel aus NRW. Nähere Informationen werden vom Ministerium aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes nicht erhoben. In Einzelfällen erfolge auch eine Unterbringung von Betroffenen aus anderen Bundesländern, so wie es umgekehrt zu Unterbringungen von Betroffenen aus NRW in anderen Bundesländern komme.

- Der Berichterstatter der Fraktion der CDU bittet um eine kurze Darstellung der Arbeit der aus der Titelgruppe 66 (Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ 2012-2015) finanzierten Koordinierungsstelle. Das MFKJKS erläutert, dass es sich um eine seit 2012 bestehende Initiative handle. In der Koordinierungsstelle werden derzeit die bereits vorliegenden Förderanträge der Jugendämter bearbeitet, die Antragsteller zur Netzwerkbildung beraten und Fortbildungsangebote entwickeln und durchführen.
- Auf die Frage, was mit den Ergebnissen der Kooperation mit der TU Dortmund passiere, die aus der Titelgruppe 96 (Dokumentation und Revision KiBiz) verausgabt

würden, erwidert das MFKJKS, dass die Ergebnisse in den Revisionsprozess zum KiBiz einfließen. Zur daran anschließenden Nachfrage hinsichtlich einer Wirksamkeitsanalyse des Sprachstandsfeststellungsverfahrens erläutert das Fachressort, dass zur Wirksamkeit von DELFIN 4 derzeit keine wissenschaftlich belastbaren Erkenntnisse vorliegen.

- Die hinterfragte deutliche Kürzung bei der Titelgruppe 95 (Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung) habe – so das MFKJKS – mit dem Auslaufen eines Berufspraktikantenprogrammes zu tun, welches in den Jahren 2011/12 und 2012/13 aufgelegt war.

Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hinterfragt folgendes:

- Im Zusammenhang mit den Planungen zu den Titeln 633 99 (Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und 883 99 (Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) sei von Interesse, ob die Landesregierung davon ausgehe, dass der Platzausbau abgeschlossen sei. Das MFKJKS erwidert, dass davon ausgegangen werde, dass auch in den kommenden Jahren weitere U3-Plätze geschaffen werden. Diese Plätze könnten jedoch aus den Investitionsmitteln geschaffen werden, die vom Bund im Rahmen des Fiskalpaktes und vom Land im Rahmen der Aufstockung des Landesinvestitionsprogramms im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus flößen die Investitionen in U3-Plätze – wie dargestellt – in die Berechnung des Ausgleichsbetrages nach dem BAG-JH ein, so dass auch insofern den Kommunen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen.

- Weiterhin sei von Interesse, weshalb für fünf Monate 82,493 Mio. Euro vorgesehen seien, in der Mittelfristigen Finanzplanung für ein ganzes Kalenderjahr jedoch nur 100 Mio. Euro.

Mit den in Titelgruppe 99 – Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung – veranschlagten Mitteln sollen die mit der zweiten Revisionsstufe des KiBiz auf das Land zukommenden Kosten finanziert werden.

Das geplante 3. KiBiz-Änderungsgesetz, mit dem die Revision fortgesetzt werden solle, solle zum 01.08.2014 in Kraft treten. Für die Revision seien jährlich 100 Mio. Euro vorgesehen. Daher werden hierfür vom veranschlagten Ansatz rd. 42 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014 benötigt.

Es sei beabsichtigt, den darüber hinaus in 2014 zur Verfügung stehenden Betrag für Maßnahmen zu verwenden, die die Einführung der nächsten Revisionsstufe begleiten sollen. Insbesondere für die Weiterentwicklung der Sprachförderung sei beabsichtigt, die Neuausrichtung bereits im HH-Jahr 2014 zu unterstützen. Für eine genauere Darstellung bleibe abzuwarten, welche Neuregelungen im Einzelnen mit dem 3. KiBiz-Änderungsgesetz getroffen werden sollen.

- Bei Titel 633 69 (Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89d SGB VIII entstandenen Kosten) sei eine erhebliche Steigerung vorgesehen. Die Berechnungsgrundlage solle dargestellt werden.

Es handelt sich um ein bundesweites Kostenausgleichsverfahren, dabei werden dem Land Zahlfälle durch das Bundesverwaltungsamt zugewiesen.

Der Haushaltsansatz 2014 beruhe auf folgendem Prognoseverfahren des zu erwartenden Mittelbedarfes:

1. Geschätzte kassenwirksame Zahlfälle multipliziert mit den zuletzt bekannten bundesweiten Durchschnittskosten eines Zahlfalls bzw. bei den geschätzten Zahlfällen, die 2014 neu zugewiesen werden, multipliziert mit knapp der Hälfte der Durchschnittskosten. Letzteres beruht auf Erfahrungswerten der Landesjugendämter.
2. Die Anzahl der in 2014 als kassenwirksam geschätzten Zahlfälle ergibt sich aus:

- a. einer Vorausberechnung des „Verteilungsschlüssels Jugendhilfe“ für die Jahre 2013 und 2014. Bei dieser Berechnung wurde bei den relevanten Variablen „Gesamtkosten bundesweit“ und „Durchschnittliche Einzelfallkosten“ die letzten bekannten tatsächlichen Zahlen (Jugendhilfe Verteilungsschlüssel 2012) zu Grunde gelegt;
- b. einer Prognose über die Kassenwirksamkeit der in den Jahren vor 2011 und 2012 zugewiesenen Zahlfälle, die auf Erfahrungswerten der Landesjugendämter beruhen;
- c. einer Prognose über die Kassenwirksamkeit der im Jahr 2013 erwarteten Zahlfälle, die auf der Prognose der Haushaltsanmeldung der Fachabteilung für das Haushaltsjahr 2013 beruht, konkretisiert um seit der Haushaltsanmeldung neu bekannte Fakten (Tatsächliche Neuzuweisungen in 2012 bei LWL und LVR).

Mit diesem Prognoseverfahren werde versucht, eine größtmögliche Annäherung an den tatsächlichen Mittelbedarf zu erzielen. Der tatsächliche Mittelbedarf sei von weiteren Variablen abhängig, die nicht verlässlich geschätzt werden könnten:

1. Tatsächliche Werte für die Variablen „Gesamtkosten bundesweit“ und „Durchschnittliche Einzelfallkosten“: Diese haben entscheidenden Einfluss auf die tatsächlichen Werte des Verteilungsschlüssels. Für den Verteilungsschlüssel 2014/2015 werden diese voraussichtlich im April/Mai 2014 vorliegen.
 2. Unter-/Überlastungen anderer Kostenerstattungsträger: Davon ist abhängig, ob von den rechnerisch ermittelten Zahlfällen weniger oder sogar mehr zugewiesen werden.
 3. Tatsächliche Anzahl von neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: Davon ist abhängig, ob von den rechnerisch ermittelten Zahlfällen weniger oder sogar mehr zugewiesen werden.
 4. Tatsächliche Einzelfallkosten der zugewiesenen Zahlfälle: Die Einzelfallkosten variieren stark, da es einen sehr unterschiedlichen Jugendhilfebedarf gibt.
 5. Abrechnungspraxis der Jugendämter: Die Jugendämter haben für die Abrechnung nach § 89 d SGB VIII 4 Jahre Zeit. Wann Rechnungen in welcher Höhe eingereicht werden, ist daher nicht kalkulierbar.
 6. Zuweisungspraxis des Bundesverwaltungsamtes: Die Zuweisungspraxis erfolgt an einigen Stellen des Verfahrens nach nicht transparenten Kriterien und ist daher derzeit nicht vollständig vorhersehbar.
- Bei Titel 633 90 (Zuweisungen an Gemeinden (GV)) fehle eine genaue Aufschlüsselung in den Erläuterungen.
In der Titelgruppe 90 sind die Ausgaben des Landes für die Beteiligung an der Finanzierung der Kindpauschalen sowie die zusätzlichen U3-Pauschalen veranschlagt.
Der Veranschlagung liege ein komplexes Berechnungsmodell zu Grunde, bei dem die unterschiedlichen - miteinander verknüpften - Faktoren in jedem Kindergartenjahr Veränderungen unterliegen. Die isolierte Ausweisung der finanziellen Auswirkung einzelner Faktoren, die kumuliert in die Gesamtberechnung eingeflossen seien, sei deshalb nicht aussagekräftig. In die Berechnung der Mehrkosten seien im Wesentlichen folgende Faktoren eingeflossen:
 - Anstieg der Zahl der Kindpauschalen in ihrer Gesamtheit durch einen deutlichen Anstieg der U3-Plätze (Vergleich Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014) und den weiteren zu erwartenden U3-Ausbau im Kindergartenjahr 2014/2015,
 - Zusätzliche U3-Pauschalen im Umfang zusätzlicher U3-Plätze (§ 21 Abs. 3 KiBiz),
 - Dynamisierung der Kindpauschalen im Kindergartenjahr 2014/2015 um 1,5 % (§ 19 Abs. 2 KiBiz),

- Nachvollzug der Verschiebung von Ü3-Plätzen aus der Gruppenform III in die Gruppenform I,
- Veränderungen hin zu verlängerten Betreuungszeiten,
- Ausweitung der Betreuung behinderter Kinder.

Der voraussichtliche Mittelbedarf für zusätzliche U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz liegt nach der erwarteten Entwicklung der Platzzahlen bei rd. 156 Mio. Euro.

- Zur Titelgruppe 95 (Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften im Bereich der frühkindlichen Bildung) seien die konkreten Maßnahmen von Interesse, die mit den hier veranschlagten Mittel gefördert werden sollen.

Nachdem in den Kindergartenjahren 2011/2012 und 2012/2013 vor dem Hintergrund des mit dem U3-Ausbau einhergehenden Fachkräftemehrbedarfs die Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Sonderprogramm für Berufspraktikanten und -praktikantinnen unterstützt worden seien, beabsichtige die Landesregierung, die Träger auch in 2014 im Bereich der Qualifizierung zu unterstützen. Mit der Veranschlagung von 2,5 Mio. Euro könne den Qualifizierungsnotwendigkeiten in bedarfsgerechtem Maße entsprochen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen werde dabei in engem Kontext zum nächsten Schritt der KiBiz-Revision erfolgen, der u.a. die Grundlage für mehr Qualität und Bildungsgerechtigkeit legen sollte. Vor diesem Hintergrund sollten die Mittel vor allem für Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Beobachtung, Dokumentation und individueller Bildungsunterstützung eingesetzt werden.

Kapitel 07 050 - Kulturförderung

Zur Titelgruppe 71 (ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen) fragt der Berichterstatter der Fraktion der FDP nach dem Sachstand der Digitalisierung. Des Weiteren möchte er wissen, ob es mittlerweile einen Überblick über verliehene Kunstgegenstände gebe. Das MFKJKS teilt mit, dass die Erfassung aller Kunstwerke abgeschlossen sei. Bei Titel 547 71 (Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben) werden – so das MFKJKS weiter - hierfür anfallende Kosten verausgabt. Die Datenbank werde dem Landtag in geeigneter Weise und baldmöglichst zur Verfügung gestellt werden.

Zu Kap. 07 050 Titel 686 75 siehe unten bei Kap. 07 100 – Landesarchiv, Archivwesen.

Kapitel 07 060 - Sportförderung

./.

Kapitel 07 070 - Landeszentrale für politische Bildung

./.

Kapitel 07 100 – Landesarchiv, Archivwesen

Zu den Haushaltsstellen bei Kap. 07 100 Titel 812 61 (Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Diensträume) und bei Kap. 07 050 Titel 686 75 (Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke) fragt der Berichterstatter der Fraktion der PIRATEN, ob es eine Doppelförderung bei der elektronischen Langzeitarchivierung gebe, da in zwei Kapiteln eine Verausgabung vorgesehen sei.

Antwort des MFKJKS:

Die bei Kap. 07 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mittel seien für das Projekt „Digitales Archiv NRW“ vorgesehen, mit dem eine gemeinsame Lösung für die digitale Langzeitarchivierung der Gedächtniseinrichtungen von Land und Kommunen erarbeitet werde. Darüber hinaus seien in den einzelnen Gedächtniseinrichtungen Maßnahmen und Investitionen für vorbereitende und nicht gemeinsam zu erledigende Aufgaben im Rahmen der digitalen Langzeitarchivierung notwendig. Die dafür notwendigen Mittel sind beim Landesarchiv im Kapitel 07 100 etatisiert.

Kapitel 07 900 - Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebene

./.

Beilage 1 – Verpflichtungsermächtigungen

./.

Beilage 2 - Landessportplan

./.

Beilage 3 – Kinder- und Jugendförderplan

./.

Sonstige Fragen

Zu den Projekten NINA und XENOS wird durch das MFKJKS der Sachstand dargestellt.

Die Frage der Fraktion der PIRATEN zu den Kosten für Standardbürosoftware (MSOffice und Windows) wird gesondert (koordiniert durch den HFA) beantwortet.

gez. Verena Schäffer
Hauptberichterstatterin